

# Allgemeine Nutzungsbedingungen zum Lizenzierungs-Webportal für MB-Secure

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (im Folgenden „ANG“) der Honeywell Security Group Novar GmbH, Johannes-Mauthe-Str. 14, 72458 Albstadt (im Folgenden „Honeywell“) regelt den Zugang und Nutzung der Internetplattform MB-Secure Lizenzierungsportal. Der Zugang zur Plattform wird/ ist nur von Honeywell autorisierten Errichter- und Fachfirmen (im Folgenden „Errichter“) zu gewähren.

Erklärt sich der Errichter mit den hierin enthalten Bedingungen nicht einverstanden, kann die Registrierung sowie der Zugang zur Internetplattform von Honeywell, nach eigenem Ermessen, verweigert werden.

## 1. Zweck

Die Internetplattform stellt eine technologische Plattform zur Lizenzierung von Zentralen der MB-Secure Produktreihe von Honeywell dar.

Mit der Produkthardware erwirbt der Errichter eine Platine zur Regelung der Funktionalitäten des Honeywell Produktes. Die Freischaltung der lizenzierten Funktionalitäten erfolgt per Lizenzschlüssel, welche über die Internetplattform verwaltet werden können.

Der Errichter erhält nach erfolgreicher Registrierung (siehe Pkt. 2 der ANG) Zugang zur Internetplattform, wo er Lizenzschlüssel erstellen sowie auch die von ihm bereits gekauften Lizenzen und Platinen (bzw. deren Seriennummern) verwalten kann. Lizenzen umfassen Basislizenzen und Erweiterungslizenzen.

## 2. Registrierung/ Zugang

a) Für die Nutzung des Lizenzierungs-Tools ist eine Registrierung auf der Internetplattform über das Anmeldeformular ([mb-secure.honeywell.de/registrierungsformular.pdf](http://mb-secure.honeywell.de/registrierungsformular.pdf)) zwingend erforderlich. Dieses ist per Post oder per Fax an Honeywell Security Group Novar GmbH, Johannes-Mauthe-Str. 14, 72458 Albstadt oder 07431 801 1661 zu senden. Nach Autorisierung des Zugangs, nach freiem Ermessen von Honeywell, erhält der Errichter eine Zugangskennung per Mail an die angegebene Email-Adresse.

b) Dem Errichter wird 1 (ein) Administratorzugang zur Verfügung gestellt. Dieser Administratorzugang ist an einen, vom Errichter zu benennenden, Mitarbeiter des Errichters gebunden (im Folgenden „Administrator“). Der Zugang erfolgt passwortgeschützt. Der Errichter verpflichtet sich Honeywell unverzüglich mitzuteilen, wenn dieser Mitarbeiter des Errichters wechselt.

c) Die Benutzerverwaltung wie Zugänge für weitere Mitarbeiter des Errichters bzw. die Verteilung der Zugangsrechte obliegt dem Errichter/ Administrator und ist über den Administratorzugang einzurichten. Honeywell übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die zuzüglich eingerichteten Zugänge oder die jeweilige Rechteverteilung des Errichters/ des Administrators.

d) Der Zugang erfolgt über folgende Webseite:

[mb-secure.honeywell.de](http://mb-secure.honeywell.de)

mittels LoginID, Passwort und Nutzerkennung.

## 3. Lizenzschlüsselkonzept

a) Die vom Errichter über den normalen Bestellprozess erworbene Produkthardware und damit verbundene Platinen enthalten die volle von Honeywell angebotene Leistungsfähigkeit und Funktionalität. Die jeweiligen individuell lizenzierten Leistungsmerkmale und Funktionalitäten werden durch einen Lizenzschlüssel, welche auf der Internetplattform erstellt werden, freigeschalten. Soweit nicht anderweitig hierin festgelegt gelten für die Freischaltung der individuellen Leistungsmerkmale und Funktionalitäten durch Lizenzschlüssel die entsprechenden Lizenzbedingungen zu finden unter:

[https://www.security.honeywell.de/fileadmin/honeywell/AGB/AGBs\\_deutsch\\_06-2015.pdf](https://www.security.honeywell.de/fileadmin/honeywell/AGB/AGBs_deutsch_06-2015.pdf)

b) Lizenzen (Basislizenzen und Erweiterungslizenzen) werden über den normalen Bestellprozess erworben und anschließend von Honeywell auf der Internetplattform zur Erstellung von Lizenzschlüsseln durch den Errichter bereitgestellt. Soweit hierin nicht anderweitig festgelegt, gelten für den Kauf der Lizenzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Novar GmbH, Johannes-Mauthe-Str. 14, 72458 Albstadt zu finden unter:

[https://www.security.honeywell.de/fileadmin/honeywell/AGB/AGBs\\_deutsch\\_06-2015.pdf](https://www.security.honeywell.de/fileadmin/honeywell/AGB/AGBs_deutsch_06-2015.pdf)

c) Die Platinen werden über eine eindeutige Seriennummer identifiziert. Der Lizenzschlüssel legt fest, welche Konfiguration an Leistungsmerkmalen und Funktionalitäten für eine bestimmte Seriennummer freigeschaltet ist. Das Aufspielen des Lizenzschlüssels auf die Platine erfolgt, soweit nicht bereits aufgrund der ergangenen Bestellung – siehe vor lit. a) – durch Honeywell vorkonfiguriert, durch den Errichter mittels der Programmiersoftware IQ Panel-Control. Updates sind jederzeit möglich.

d) Einmal erstellte Lizenzschlüssel für die Funktionalitäten der MB-Secure Produkte sind gebunden an die Seriennummern der Platinen. Eine Übertragung oder das Downgraden von Funktionalitäten von einer bestimmten Seriennummer auf andere Seriennummern ist nicht möglich.

e) Nach der Zuordnung der Lizenzen zu einer bestimmten Seriennummer erhält der Errichter ein Lizenzzertifikat. Eine Stornierung/Rückgabe/Änderungen von Lizenzen, die bereits bestimmten Seriennummern zugeordnet wurden, ist nicht mehr möglich. Der Inhalt/ Umfang eines Lizenzschlüssels/Lizenzzertifikates ist verpflichtend und kann nicht mehr geändert werden. Im Falle einer nachträglichen Erweiterung des Funktionsumfangs einer Platine muss ein neuer Lizenzschlüssel/Lizenzzertifikat erstellt werden, der alle bereits vorhandenen Lizenzen und die nachträgliche Erweiterungslizenz enthält.

f) Kommt es zu einem Gewährleistungsfall bezüglich einer Platine, gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Honeywell. Im Falle eines notwendigen Vorabaustausches kann der Errichter die Lizenzen, die der Seriennummer der defekten Platine zugeordnet sind, duplizieren und somit einen Lizenzschlüssel erstellen, der dem der defekten Platine entspricht. Verfährt der Errichter in Bezug auf die defekte Platine nicht gemäß den vorgenannten geltenden Bedingungen, stellt Honeywell die für den Vorabaustausch kopierten Lizenzen dem Errichter in Rechnung.

g) Für den Weiterverkauf im normal Geschäftsverlauf von nicht verwendeten Platinen und Lizenzen, i.e. noch keiner bestimmten Hardware/Seriennummer zugeordnet, sind vom Errichter weitere Benutzerkonten für seine Kunden – die ebenfalls Errichter von Einbruchmeldeanlagen sind – sowie ein eigenes virtuelles Lager einzurichten. Der Weiterverkauf erfolgt durch Umbuchung der Lizenzen. Die Erstellung des Lizenzschlüssels erfolgt in diesem Fall durch den Errichter oder dessen Kunden selbst.

h) Bestehende Anlagen können von einem registrierten Errichter auf einen anderen registrierten Errichter übertragen werden. Dies erfolgt durch Honeywell auf schriftlichen Antrag durch den Betreiber der Anlage und mit Zustimmung des neuen Errichters. Das entsprechende Formular ist bei Honeywell anzufordern.

i) Auf fremdgebaute Anlagen kann mittels IQ PanelControl zum Zwecke der Umprogrammierung oder Wartung direkt zugegriffen werden. Dazu ist die Ermächtigung und das Passwort durch den Betreiber der Anlage notwendig.

## 4. Training

Honeywell bietet den Errichtern und den entsprechenden Mitarbeitern Nutzertrainings für das Internetportal und das Lizenzschlüsselkonzept wie folgt an:

- MB-Secure Errichterschulung
- Dokumentation

## 5. Gewährleistung

a) In Bezug auf Produkthardware und Lizenzen gelten die Bedingungen wie in Pkt. 3 ANG festgelegt.

b) Bezüglich Dienstleistungen die durch Honeywell im Rahmen dieser ANG erbracht werden wie z.B. Trainings, wird Honeywell diese gemäß der jeweils marktüblichen Praxis erbringen. Honeywell wird im Falle von durch den Errichter zu Recht und unverzüglich gerügten fehlerhaften Dienstleistungen, die Dienstleistung erneut durchführen und/ oder

berichtigen. Soweit gesetzlich zulässig übernimmt Honeywell keine Haftung für Ansprüche, die aus diesen Dienstleistungen entstehen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche seitens des Errichters bestehen nicht.

- c) Hinsichtlich Zugang und Funktion der Internetplattform übernimmt Honeywell keine Gewährleistung oder Haftung. Dem Errichter steht im Rahmen der Bürozeiten von Honeywell technischer Support zur Verfügung: Telefon 07431 / 801 1820 oder e-Mail [awt.security.de@honeywell.com](mailto:awt.security.de@honeywell.com). Honeywell wird bei Störungen oder Defekten sich bemühen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes diese zu beheben.

## 6. Haftung

In Bezug auf Haftung, Haftungsgründe wie z.B. Höhere Gewalt, Schutzrechtsverletzung und Haftungsbegrenzung gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Novar GmbH, Johannes-Mauthe-Str. 14, 72458 Albstadt zu finden unter: [https://www.security.honeywell.de/fileadmin/honeywell/AGB/AGBs\\_deutsch\\_06-2015.pdf](https://www.security.honeywell.de/fileadmin/honeywell/AGB/AGBs_deutsch_06-2015.pdf)

## 7. Datenschutzerklärung

- a) Die vom Errichter bzw. seinen Mitarbeitern übermittelten und erhaltenen Information zur Einrichtung des Administratorzugangs und weiterer Zugänge zur Internetplattform werden nur zu den in diesen ANG beschriebenen Zweck von Honeywell genutzt.

- b) Zur Einrichtung des Administratorzugangs, sind folgende Daten – gelistet im Anmeldeformular gem. Pkt. 2 ANG – notwendig:

- Firmenanschrift
- Vor- und Nachname des Administrators
- Email-Adresse des Administrators

- c) Ferner werden auf der Internetplattform Daten bezüglich gekaufter Platinen und Lizenzen sowie für Platinen jeweilig beanspruchte Lizenzen seriennummerngenau erfasst. Diese Daten dienen der Selbstverwaltung dieser Platinen und Lizenzschlüssel durch den Errichter. Nur soweit vom Errichter technischer oder kundenspezifischer Support gewünscht wird, wird Honeywell, soweit notwendig auf die erfassten Daten zugreifen.

- d) Zudem ist es dem Errichter möglich Daten seiner Kunden zu speichern. Diese Daten werden von Honeywell erfasst und gespeichert, um die Verwaltung der Platinen und Lizenzen für den Errichter zu erleichtern. Honeywell wird diese Daten, soweit nicht vom Errichter anderweitig schriftlich genehmigt, weder kommerziell noch technisch verwerten.

- e) Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der Honeywell International Inc. zu finden unter:

<http://honeywell.com/privacy/pages/de.aspx>

## 8. Sonstiges

- a) Diese ANG unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die UN-Konventionen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 und deren Nachfolger sowie die internationalen Weiterverweisungsnormen des deutschen Rechts finden keine Anwendung. Gerichtsstand ist das für den Sitz von Honeywell zuständige Gericht.

- b) Für den Fall, dass festgestellt wird, dass eine Regelung dieser ANG gesetzeswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar ist, wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. In diesen Fällen werden die Parteien eine Regelung hinzufügen, die der ursprünglichen in ihren Bestimmungen so weit wie möglich entspricht.

- c) Im Falle von Widersprüchen lediglich zur Information zur Verfügung gestellten Übersetzungen dieser ANG gilt allein die deutsche Version.

## Honeywell Security Group

Novar GmbH  
Johannes-Mauthe-Straße 14  
72458 Albstadt  
Deutschland  
Telefon +49 (0) 7431 801-0  
[www.honeywell.com](http://www.honeywell.com)